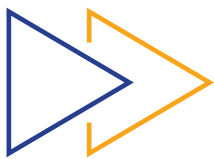


bvitg-Eckpunktepapier Künstliche Intelligenz

Kontakt:
Thomas Möller
Referent Politik
thomas.moeller@bvitg.de

www.bvitg.de



In ihrer KI-Strategie zielt die Bundesregierung darauf ab, Deutschland und Europa zu einem führenden KI-Standort zu machen. Für den Gesundheitsbereich werden KI-Anwendungen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern, Arztpraxen und sämtlichen Leistungserbringern der Gesundheitswirtschaft zu erhöhen.

Angesichts der demographischen Herausforderungen, des Fachkräftemangels und der notwendigen Kostenkontrolle wird der Einsatz von KI im Gesundheitswesen zu einem zentralen Erfolgsfaktor, wenn es darum geht, den Erwartungen der Bevölkerung an ein zeitgemäßes, digitalisiertes Gesundheitswesen gerecht zu werden und die Gesundheitsversorgung in Deutschland und Europa in der Fläche zu erhalten und zu verbessern.

1. Innovationskultur fördern

Um dem Einsatz von „KI made in Germany“ auch im Gesundheitswesen international eine führende Rolle zu ermöglichen, bedarf es einer deutlich verbesserten Kultur zur Förderung von Innovationen. Dabei sind Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, die sowohl Start-Ups, den Mittelstand als auch Großunternehmen einschließen.

Entsprechende Förderstrukturen müssen so gestaltet werden, dass gezielt die Möglichkeiten und Verbesserungspotentiale angesprochen werden, die der Einsatz künstlicher Intelligenz bei neuen Versorgungslösungen im Gesundheitswesen bietet.

2. Datenverfügbarkeit sicherstellen und Datenpool aufbauen

Damit Wettbewerbsnachteile gegenüber Ländern wie den USA oder China reduziert werden können, bedarf es einer europäischen Initiative. Bereits vorhandene Daten sollten einer besseren Gesundheitsversorgung und höherer Patientensicherheit zugutekommen können. Für die grundlegende Entwicklung entsprechender KI-Anwendungen brauchen wir langfristig verfügbare, anwendungsbezogene Daten. Dafür sind lückenlose Opt-Out-Verfahren bei der Datenspende, auf einheitlichen Terminologien und Standards basierende valide Daten sowie spezialisierte Datenzentren notwendig, die auch für die freie Wirtschaft und insbesondere die Gesundheits-IT nutzbar sind. Mittels EU-Förderprogrammen sollen zudem verknüpfte Datenpools aufgebaut werden.

3. Daten- und Kompetenzzentren als Infrastruktur nachhaltig stärken

Gesundheitsbezogene Anwendungen künstlicher Intelligenz brauchen eine Gesundheitsdateninfrastruktur in Deutschland, die neben individuellen Entwicklungen, eine bundesweite Plattform zur KI-basierten Anwendungsentwicklung bietet. Sowohl für Forschung und Entwicklung als auch für die Qualitätssicherung und Zulassung sind langfristig öffentlich verfügbare sowie dauerhaft referenzierbare Datenbestände erforderlich. Daten- und Rechenzentren, gebündelt mit branchenbezogenen Kompetenzen und ausgeprägter Dienstleistungsorientierung können in Deutschland und Europa zu einem Standortfaktor für innovative Unternehmen werden.

Der Markt für KI-Systeme und deren Betrieb im europäischen Raum ist heute stark geprägt von kommerziellen Cloud-Plattformen US-amerikanischer Anbieter. Auch hier sind die deutschen und europäischen Hersteller in Zusammenarbeit mit Daten- und Kompetenzzentren und der Politik gefordert, europäische Standards zu setzen, deren Implementierung zu fördern sowie in die Ausbildung von KI-Expertinnen und Experten zu integrieren.

4. Innovationswettbewerb durch regulativen Rahmen ermöglichen

Im Geltungsbereich der DSGVO sind Prinzipien wie Zweckbindung, Datensparsamkeit, das Recht auf Auskunft sowie individuelle Entscheidungshoheit bei personenbezogenen Daten als hohe Güter anzusehen, die das notwendige Vertrauen der Nutzer und Patienten in die Gesundheitsdatenverarbeitung im europäischen Raum entscheidend stärken können. Zugleich muss diesen Prinzipien aber auch ein gesellschaftlich-moralisches Datennutzungsgebot deutlich gegenübergestellt werden, insbesondere wenn durch die Nutzung vorhandener Daten in Kombination mit künstlicher Intelligenz gesundheitliche Schäden abgewendet und/oder die Gesundheitsprävention auch auf individueller Ebene entscheidend verbessert werden können. Nach dem Vorbild der Geodateninfrastruktur Deutschland müsste eine Gesundheitsdateninfrastruktur neben technischen Bestandteilen auch entsprechende regulative Aspekte umfassen und somit Nutzer, Netzwerk, Regeln, Standards, Daten und Services berücksichtigen (Vgl. Rajabifard 2002). Regulierte Rollen/Zuständigkeiten, Zugriffsrechte und Standards für die zur Verfügung gestellten Daten können einen Governance-Rahmen für die weitere Entwicklung einer dynamischen KI-Landschaft in Deutschland darstellen.

5. Transparenz aufbauen, geistiges Eigentum schützen

Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf qualitätsgesicherte Daten und Software. Dabei sind ethische Fragestellungen zur Transparenz und über die Qualität von KI-Werkzeugen richtig und wichtig. Gleichzeitig muss der Schutz von geistigem Eigentum auch im Zuge von Qualitätssicherung und Zulassungsverfahren bedacht werden. Zu diskutieren ist hier eine Validierung von digitaler Medizin nach europäischen Standards bei gleichzeitiger Prüfung etablierter Verfahren, in Orientierung an internationalen Initiativen.

6. Europäisch Denken und Handeln

Die Implementierung von KI in der Gesundheitsversorgung setzt eine europaweite Denkweise voraus und erfordert ein europäisches Netzwerk, z.B. zur Abstimmung zwischen den beteiligten Gremien. Daher muss der Aufbau europäischer Plattformen, welche eine sektorübergreifende Nutzung von Gesundheitsdaten, KI-Ressourcen (APIs, Quellcodefragmente, Open Source, etc.), Werkzeugen, Testing- und Prüfmöglichkeiten bieten, gefördert werden. Neben der Integration von Terminologie-Servern in die Plattform müssen dabei verbindliche europäische bzw. internationale Terminologien in der Medizin und Pflege als Grundlage jeglicher Datenverwendung bedacht werden.

7. Vergütung digital unterstützter Leistungen

Für mehr Innovationskultur im Gesundheitswesen ist die Etablierung von finanziellen Anreizen für die Nutzung intelligenter Lösungen notwendig. Wenn abrechenbare Leistungen folglich durch KI unterstützt werden, müssen diese per Beauftragung an den G-BA ebenfalls abrechnungsrelevant gestellt werden.

8. Lehre, Aus- und Weiterbildung

Der Bedarf an interdisziplinären KI-Spezialisten, wie Datenarchitekten und Data Scientists mit Branchenwissen, wird in den nächsten Jahren enorm steigen. Bei der Implementierung und Nutzung von KI-Anwendungen ist ein höherer Spezialisierungsgrad in der Ausbildung notwendig, vor allem in den Fächern Medizin, Informatik, Statistik und Mathematik. Auch die KI-spezifische Weiterentwicklung bestehender Kompetenzen muss gefördert werden.

Da dies noch nicht ausreicht, um kurzfristige Bedarfe zu decken, sollten Expertinnen und Experten (Fachkräfte/Professuren) aus dem Ausland angeworben und die entsprechenden Rahmenbedingungen angepasst werden. Zudem können vertiefte Kooperationen zwischen Bildungsinstitutionen und Industrie dafür sorgen, dass Talente und der ausgebildete Nachwuchs in Deutschland tätig sein können und Brain-Drain so verhindert wird.